



II- 327 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen

Pr. Zl. 5.906/3-I/2-1970

43 /A.B.  
zu 31 /J.

Präs. am 20.5.1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
zum Nationalrat Melter und Genossen: "Postamt in  
Bregenz-Vorkloster" (Nr. 31/J-NR/1970 vom 20.5.1970)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Während die Raumausmaße des Postamtes Bregenz-Vorkloster ausreichen, sind diese beim Postamt Bregenz-Schendlingen völlig unzureichend. Die Bemühungen der Post- und Telegraphenverwaltung zur Sanierung dieses Zustandes gehen bis zum Jahre 1967 zurück. Die in den Jahren 1967 und 1968 geführten Verhandlungen mit der Bundesgebäudeverwaltung I ergaben, daß der Bedarf aller Bundesdienststellen an erdgeschossigen Räumen im geplanten Neubau an der Rheinstraße nicht befriedigt werden kann. Für das Postamt hätten nur Räume im oberen Stockwerk angemietet werden können. Von einer Postamtsunterbringung in diesem Neubau mußte daher Abstand genommen werden.

Im Jahre 1969 wurden Verhandlungen über die mietweise Unterbringung des Postamtes im geplanten Einkaufszentrum neben dem Metropolkino in Vorkloster zwischen der Rheinstraße u. der Heldendankstraße aufgenommen. Dieses unverbaute Grundstück liegt vom Bauplatz der Bundesgebäudeverwaltung nur etwa 130 Meter stadteinwärts entfernt und hat verkehrs-technisch eine ausgezeichnete Lage.

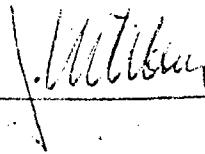
./.

Für dieses Projekt wurde das baubehördliche Genehmigungsverfahren durchgeführt und im Mai dieses Jahres abgeschlossen. Nach Klärung der Baufinanzierung können die Verhandlungen, in deren Verlauf die Post- und Telegraphenverwaltung eine erdgeschoßige Nutzfläche von rund 230 m<sup>2</sup> Bedarf angegeben hat, der auch gedeckt werden kann, fortgeführt und unter der Voraussetzung des Vorhandenseins der erforderlichen finanziellen Bedeckung abgeschlossen werden.

Wegen der Größe des Bauvorhabens muß mit einer reinen Bauzeit von wenigstens 2 Jahren gerechnet werden.

Wien, am 8.7.1970

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. T. K." or "Walter T. K.", is written over a horizontal line. The signature is cursive and somewhat stylized.